LANDRATSAMT SÖMMERDA

Umweltamt – Genehmigungsbedürftige Anlagen



Bekanntmachung

Das Landratsamt Sömmerda, Umweltamt - Genehmigungsbedürftige Anlagen, macht gemäß § 21 a Neunte Verordnung zur Durchführung des BlmSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BlmSchV) über den Antrag der BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60, 99955 Herbsleben auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) folgende Entscheidung bekannt:

Auf den o.g. Antrag erging folgender

Ablehnungsbescheid Nr. 105/20/GB.

Der Antrag der BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60, 99955 Herbsleben auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Anlagen zur Nutzung von Windenergie des Typs Vestas V162 mit einer Gesamthöhe von 247 m (Nr. 1.6.2 "V" des Anhangs zur 4. BlmSchV) an den Standorten in der Gemarkung Sprötau, Flur 3, Flurstück 484 und Gemarkung Dielsdorf, Flur 3, Flurstück 365 sowie einer Anlage zur Nutzung von Windenergie des Typs Vestas V162 mit einer Gesamthöhe von 200 m (Nr. 1.6.2 "V" des Anhangs zur 4. BlmSchV) am Standort der Gemarkung Diesldorf, Flur 3, Flurstück 339 wird abgelehnt.

Standortkoordinaten mit Typ und Nabenhöhe der **abgelehnten** Windenergieanlagen:

WEA- Nr.	WEA-Typ	Nabenhöhe (m)	Gemarkung	Flur	Flurstück	UTM-Koordinaten	
						N	E
VB22	Vestas V 162-5,6 MW	166	Sprötau	5	484	5663989,56	652448,56
VB23	Vestas V 162-5,6 MW	119	Dielsdorf	3	339	5663470,41	652649,85
VB24	Vestas V 162-5,6 MW	166	Dielsdorf	3	365	5663455,72	653148,78

Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides vom 20.07.2021:

Gegen diesen Bescheid Nr. 105/20/GB des Landratsamtes Sömmerda vom 20.07.2021 kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda einzulegen.

Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetzes an die De-Mail Adresse: poststelle@lra-soemmerda.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruches mittels E-Mail genügt den Anforderungen der Schriftform nicht.

Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena eingelegt wird.

Hinweise gemäß § 21 a der 9. BlmSchV i.V.m. § 10 Abs. 8 S. 2 und 3 BlmSchG:

Der Ablehnungsbescheid wurde am 20.07.2021 durch das Landratsamt Sömmerda, Umweltamt erlassen. Der Bescheid und dessen Begründung liegt während der Dienstzeit, in der Zeit

vom 28. Juli 2021 bis einschließlich 11. August 2021

im Landratsamt Sömmerda, Umweltamt, Raum 2.43, Wielandstraße 4 in 99610 Sömmerda, in der Verwaltungsgemeinschaft "Gramme-Vippach", Erfurter Straße 6 in 99195 Schloßvippach und im Landratsamt Weimarer Land , Umweltamt, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda zur Einsicht aus. Weiterhin ist der Bescheid im UVP-Portal der deutschen Bundesländer: https://www.uvp-verbund.de/startseite frei zugänglich.

Die Widerspruchsfrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist, also am 11. August 2021.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Sömmerda, den 20.07.2021

Landratsamt Sömmerda Umweltamt